

Hochschulöffentliche Ausschreibung von Promotionsstipendien gemäß § 8 der Verordnung über die Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes (LGFVO) vom 20.05.2001 (GBl. vom 29. Juni 2001, Seite 420).

Im Rahmen des Landesgraduiertenförderungsgesetzes können an der Universität Freiburg zum Wintersemester 2002/2003 leider keine Promotionsstipendien ausgeschrieben werden, soweit die Arbeit an der Promotion überwiegend im Inland geplant ist. Grund hierfür ist die für dieses Jahr vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst angekündigte erhebliche Mittelkürzung. Eine Ausschreibung von Inlandsstipendien wird allerdings voraussichtlich zum Sommersemester 2003 wieder möglich sein.

Doktoranden/Doktorandinnen, die ihre wissenschaftlichen Arbeitsvorhaben an Forschungseinrichtungen im Ausland durchführen, das heißt, die im Rahmen der Arbeit an ihrer Promotion in der Zeit vom 1.10.2002 bis 30.9.2003 einen mindestens 6-monatigen Aufenthalt an ausländischen Hochschulen oder Forschungsstätten geplant haben, können sich um die Aufnahme in die Förderung im Rahmen des Landesgraduiertenförderungsgesetzes zum Wintersemester 2002/2003 bewerben. Nur für diesen Personenkreis werden vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst voraussichtlich zusätzliche Landesmittel für eine kleine Zahl von Stipendien ab 1.10.2002 zur Verfügung gestellt. Diese Stipendien werden hiermit hochschulöffentlich ausgeschrieben.

Antragsberechtigt sind Deutsche und Ausländer/Ausländerinnen. Das Stipendium wird in Form eines Zuschusses gewährt. Die Regelförderungsdauer beträgt zwei Jahre. Das Stipendium wird zunächst für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr gewährt. Die Förderung ist nicht auf Forschungseinrichtungen im europäischen Ausland beschränkt. Auf die Förderungsmöglichkeit von Forschungsarbeiten zum modernen Frankreich im Rahmen dieses Stipendienpools wird hingewiesen. Für Doktoranden/Doktorandinnen, die ihr wissenschaftliches Arbeitsvorhaben zur Erforschung des gegenwärtigen Frankreichs aus landeskundlicher, sozialer, wirtschaftswissenschaftlicher, geographischer oder politischer Sicht an französischen Forschungseinrichtungen durchführen, stehen in diesem Rahmen ebenfalls Stipendien bereit.

Entsprechende Antragsformulare sind bei der Studentenabteilung (Frau Schieler, Telefon 203-4345, Sprechzeiten von 9.00 - 11.00 Uhr und nach Vereinbarung, Fahnenbergplatz, Raum Nr. 00028) erhältlich.

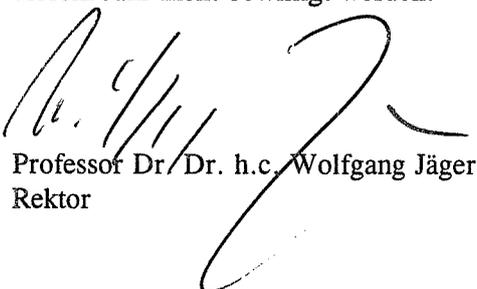
Anträge auf Gewährung eines Auslands-Stipendiums sind beim Rektorat - mit den erforderlichen Unterlagen -

bis spätestens 21. Mai 2002

einzureichen. Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgerecht eingegangene Anträge bearbeitet werden können.

Hinweis für bereits nach dem LGFG geförderte Doktoranden/Doktorandinnen:

Stipendiaten/Stipendiatinnen, deren Bewilligungszeitraum zum 30.09.2002 bzw. bis zum Ende des Wintersemesters 2002/2003 ausläuft, müssen eventuelle Verlängerungsanträge ebenfalls zum obigen Abgabetermin einreichen. Verlängerungen über die Regelförderungsdauer (- 24. Monat) hinaus können aus Gründen der Mittelknappheit in diesem Jahr nicht bewilligt werden.



Professor Dr./Dr. h.c. Wolfgang Jäger
Rektor